

8931/AB
vom 21.02.2022 zu 9103/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.903.526

Wien, am 21. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2021 unter der Nr. **9103/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage Sportbonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Mitgliederzahlen der in der gegenständlichen Anfragebeantwortung angeführten Verbände vor Beantragung des Sportbonus?*

Im Rahmen des Förderprogramms „Sportbonus“ werden Neumitgliedschaften in Sportvereinen gefördert. Direkt begünstigt sind die Neumitglieder selbst, indirekt begünstigt sind die Sportvereine durch einen Mitgliederzuwachs. Die Verbände wickeln über ihre Sachbearbeiter:innen das Förderprogramm ab. Dazu ist anzumerken, dass die Sportunion und der ASVÖ auch Anträge von Vereinen abwickeln, die nicht dem Dachverband angehören. Da die Sportverbände keine Begünstigten des Förderprogramms sind, wurden auch keine Mitgliederzahlen der Verbände abgefragt, sondern nur jene der teilnehmenden Sportvereine. Generell kann zu den Mitgliederzahlen von Sportverbänden auf die jährlichen Veröffentlichungen von Sport Austria verwiesen werden:

<https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/mitglieder/mitgliederstatistik/>

Das BMKÖS führt darüber hinaus keine Abfragen von Mitgliedszahlen durch.

Zu Frage 2:

- *Was sind die Hintergründe für den auffälligen Unterschied der beantragten Förderungen in Relation zwischen der Größe der Verbände?*
 - a. *Gab es dazu Gespräche mit den Verbänden?*
 - b. *Inwiefern werden Zahlen laufend beobachtet, evaluiert und auffälligen Entwicklungen vonseiten des BMKÖS nachgegangen?*

Bereits vor dem Start des Förderprogramms „Sportbonus“ gab es über längere Zeit intensive Gespräche mit dem organisierten Sport und danach insbesondere mit den das Förderprogramm abwickelnden Verbänden. Der Verband alpiner Vereine (VAVÖ) hat den Sportbonus intensiv in der jährlichen Herbstmitgliederwerbeaktion beworben und war damit sehr erfolgreich. Alle abwickelnden Verbände hatten immer den gleichen Informationsstand. Im Förderprogramm „Sportbonus“ können alle Neumitgliedschaften ab dem 1. September 2021 bis zum Abschluss des Programms, das mittlerweile bis 15. September 2022 verlängert wurde, für den gesamten Zeitraum beantragt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Beteiligung der Sportvereine und die Beantragung der Zuschüsse bis zum Ende des Förderprogramms entwickeln. Durch die Verlängerung des Programms haben alle Fach- und Dachverbände einen ausreichend langen Vorlauf, um die Aktion im Jahr 2022 intensiv zu bewerben und möglichst viele Vereine zu einer Teilnahme zu motivieren.

Das BMKÖS ist bemüht, die Sportvereine und die abwickelnden Verbände des Förderprogramms „Sportbonus“ auch durch eine Hotline bestmöglich zu unterstützen und nimmt mögliche Adaptierungen bei der technischen Abwicklung über die Plattform „www.sportbonus.at“ vor.

Eine Gesamtevaluierung wird erst nach dem Abschluss des Förderprogramms stattfinden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Fördernehmer gem. § 3 Z 9 BSFG 2017 haben bisher einen Sportbonus beantragt? (Bitte einzeln anführen)*
 - a. *Wie viel Anträge wurden genehmigt bzw. abgelehnt?*
- *Wie viele Fördernehmer gem. § 3 Z 10 BSFG 2017 haben bisher einen Sportbonus beantragt? (Bitte einzeln anführen)*

- a. *Wie viel Anträge wurden genehmigt bzw. abgelehnt?*
- *Wie hoch sind die bisher rechtsverbindlich zugesagten Förderungen nach Fördernehmern:*
 - a. *Sportunion Österreich?*
 - b. *Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperfunktion in Österreich (ASKÖ)?*
 - c. *Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ)?*
 - d. *Verband alpiner Vereine Österreichs?*
 - e. *Österreichischer Fußball-Bund?*
 - f. *Österreichischer Tennisverband?*
 - g. *Österreichischer Golfverband?*
 - h. *Österreichischer Judoverband?*
 - i. *Österreichischer Eishockeyverband?*
 - j. *Andere Verbände? (bitte hier jeweils Verbände und ausgezahlten Betrag angeben)*

In der Beantwortung der Voranfrage Nr. 8176/J vom 7. Oktober 2021 (8047/AB) wurden bereits alle Daten der ersten Einreichphase (Stichtag 15. November 2021) bekanntgegeben. Der nächste Stichtag ist der 31. März 2022, erst danach werden neue Daten zur Verfügung stehen.

Mag. Werner Kogler

